

Abschlussbestätigung der Allgemeinen Finanzprüfung der Stadt Metzingen in den Haushaltsjahren 2010 - 2014

Vorlagen-Nr.:

075/2022-ö-IP

Az.: 095.62

Gremium:	Zweck:	Art:	Datum:
Gemeinderat	Kenntnisnahme	öffentlich	20.07.2022

Dezernat-Geschäftsbereich:	Fachbereich:	Sachbearbeiter:
Interne Prüfung	Interne Prüfung Finanzen	Peter, Ute

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt von der uneingeschränkten Abschlussbestätigung der allgemeinen Finanzprüfung der Stadt Metzingen in den Haushaltsjahren 2010 bis 2014 Kenntnis.

Ziel:

Kenntnisnahme

Auswirkungen auf

Finanzen	
Die Maßnahme/das Projekt hat finanzielle Auswirkungen:	ja <input type="checkbox"/> (s. Anlage 0); nein <input type="checkbox"/>
Für die Maßnahme/das Projekt sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben notwendig:	ja <input type="checkbox"/> , insgesamt Euro; nein <input type="checkbox"/>
Die Maßnahme/das Projekt ist eine Einzelmaßnahme: <input type="checkbox"/> ; ist Teil einer Gesamtmaßnahme: <input type="checkbox"/>	
Die Umsetzung der Einzelmaßnahme/Gesamtmaßnahme <input type="checkbox"/> belastet <input type="checkbox"/> entlastet den städtischen Haushalt im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2027 mit voraussichtlich insgesamt: Euro (falls es sich bei der Maßnahme um einen Teil der Gesamtmaßnahme handelt, sind hier die Kosten des Gesamtprojektes (Investitions- und Folgekosten) genannt (ev. Einnahmen sind berücksichtigt))	
Personal	Kinder, Familie, Senioren
Umwelt und Verkehr	Wirtschaft und Tourismus

Sachverhalt:

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Schreiben vom 10.03.2022 den Abschluss der allgemeinen Finanzprüfung der Stadt Metzingen in den Haushaltsjahren 2010 bis 2014 bestätigt (§114 (5) GemO). Es handelt sich um eine uneingeschränkte Abschlussbestätigung, da die

Rechtsaufsichtsbehörde, die im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 21.08.2017 getroffenen Feststellungen auf Grund der Stellungnahmen und der Zusagen der Stadt als erledigt betrachtet.

Zeitliche Umsetzung:

Anlagen: